



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/03726**
Datum: 10.01.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Krause, Johannes
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.01.2018	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Sportgeräten

Die Sportgeräte in den halleschen Turnhallen werden regelmäßig überprüft. Nach den Begehungen werden Auflagen ausgestellt, die an die SchulleiterInnen übergeben werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Wer trägt die anfallenden Kosten, wenn Sportgeräte teilweise repariert oder ganz ersetzt werden müssen? Wenn die Kosten von den Schulen teilweise oder komplett getragen werden: Aus welchem Budget werden die Reparaturen bzw. Neuanschaffungen beglichen?
2. Teilweise werden Turnhallen von zwei oder mehr Schulen genutzt: Inwieweit gibt es in diesen Fällen eine Beteiligung aller betroffenen Schulen an den Kosten? Wenn in solchen Fällen nur eine Schule zur Zahlung aufgefordert wird: Wodurch begründet sich dieses Verfahren?
3. Inwieweit hat die Stadtverwaltung eine Übersicht über derzeit nicht zur Verfügung stehende Sportgeräte in den halleschen Schulen? Inwieweit kann dadurch die Durchführung der Unterrichtsinhalte im Sportunterricht nicht abgesichert werden? (bitte – wenn vorhanden – Auflistung der einzelnen Schulen, an denen bestimmte Unterrichtsinhalte nicht gelehrt werden können)

gez. Johannes Krause
Vorsitzender

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)



Sitzung des Stadtrates am 31.01.2018
Anfrage der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Sportgeräten

Vorlagennummer: VI/2018/03726

TOP: 10.10

Antwort der Verwaltung:

Die Sportgeräte in den halleschen Turnhallen werden regelmäßig überprüft. Nach den Begehungen werden Auflagen ausgestellt, die an die Schulleiter und Schulleiterinnen übergeben werden. Vor diesem Hintergrund fragt die SPD-Fraktion:

- 1. Wer trägt die anfallenden Kosten, wenn Sportgeräte teilweise repariert oder ganz ersetzt werden müssen? Wenn die Kosten von den Schulen teilweise oder komplett getragen werden: Aus welchem Budget werden die Reparaturen bzw. Neuanschaffungen beglichen?**

Kleinere Reparaturen oder Ersatzbeschaffungen werden aus dem Schulbudget der jeweiligen Schule getragen. Wenn die Beschaffung eine Veränderung des Anlagevermögens nach sich zieht, wird eine Finanzierung aus dem Finanzhaushalt im laufenden Jahr geprüft oder in die Planung des Investitionsprogramms der folgenden Haushaltsjahre aufgenommen. Rechtsgrundlage ist das Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Fassung vom 22. Februar 2013).

- 2. Teilweise werden Turnhallen von zwei oder mehr Schulen genutzt: Inwieweit gibt es in diesen Fällen eine Beteiligung aller betroffenen Schulen an den Kosten? Wenn in solchen Fällen nur eine Schule zur Zahlung aufgefordert wird: Wodurch begründet sich dieses Verfahren?**

Eine Schule fungiert als Adressat für Rechnungen, Kostenvoranschläge sowie Revisionsprotokolle. Es ist üblich, dass anfallende Kosten anteilig auf die nutzenden Schulen umgelegt werden.

- 3. Inwieweit hat die Stadtverwaltung eine Übersicht über derzeit nicht zur Verfügung stehende Sportgeräte in den haleschen Schulen? Inwieweit kann dadurch die Durchführung der Unterrichtsinhalte im Sportunterricht nicht abgesichert werden? (bitte – wenn vorhanden – Auflistung der einzelnen Schulen, an denen bestimmte Unterrichtsinhalte nicht gelehrt werden können)**

Eine zentrale Übersicht über derzeit nicht zur Verfügung stehende Sportgeräte wird nicht geführt. Die Bedarfsmeldungen erfolgen durch die jeweiligen Schulen. Es besteht keine Kenntnis zu Defiziten in der Unterrichtsgestaltung auf Grund fehlender Sportgeräte.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport